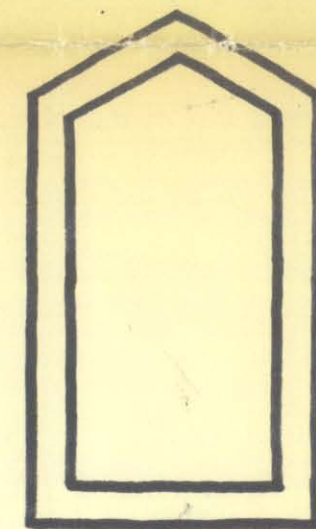




DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
DES BP 10 BLEIBEN VON DER
1. ÄNDERUNG UNBERÜHRT.

GEMEINDE NÜMBRECHT

BEBAUUNGSPLAN NR. 10 - EISENROTH, 1. ÄNDERUNG MASSTAB 1:500



PLANUNTERLAGE

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE IST - Z.T. -
EINE ABZEICHNUNG - VERGRÖßERUNG - DER KA-
TASTERFLURKARTE.
DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN
IM JAHRE IM MASSTAB

DURCH
URAUFNABME - VEREINFACHT - TEIL - NEUVER-
MESSUNG. DIE PLANUNTERLAGE ENTHÄLT AUßER-
DEM DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSVERMES-
SUNGEN (Z.B. GEBÄUDE).

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE WURDE - Z.T. -
NEU KARTIERT NACH EINWANDFREIEN FORTF. VER-
MESSUNGEN (NR. 55 FA II) - NACH EINER TEILNEU-
VERMESSUNG - UND UNTER VERWENDUNG VON
FORTF. VERMESSUNGEN (VEREINFACHT NEUVER-
MESSUNG).
- NACH EINER NEUVERMESSUNG GEMÄSS ERGÄNZ-
UNGSBESTIMMUNG UND VERMESSUNGSPUNKTAN-
WEISUNG.
DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGEN-
WÄRTIGEN ZUSTAND.

..... DEN 198

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN
KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.

..... DEN 198

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE FESTLEGUNG
DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH
EINDEUTIG IST.

..... DEN 198

DIESER PLAN STIMMT MIT DEM URKUNDSPLAN UND
DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN.
DIESER PLAN IST URKUNDSPLAN.

5223 Nümbrecht DEN 8. 11. 1985
i.V. J. J. J.
Gemeindedirektor

VERFAHREN

STADTPLANUNG ZIMMERMANN KÖLN
Linzer Str. 31, Tel.: 0221/4110 11 + 4110 12
A. Zimmermann 6.3.85

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBauG DURCH
BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 13.03. 1985
AUFGESTELLT WORDEN.

Nümbrecht DEN 8. 11. 1985

Alfred Kheche
BÜRGERMEISTER

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS
§ 2 (1) BBauG AM 14. 6. 1985 ORTSÜBLICH
BEKANNTGEMACHT WORDEN.

Nümbrecht DEN 8. 11. 1985

i.V. J. J. J.
STADTDIREKTOR

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG
AM HAT DIE ÖFFENTLICHE
DARLEGUNG UND ANHÖRUNG GEMÄSS § 2 a (2)
BBauG VOM 198 BIS 198
STATTGEFUNDEN.

..... DEN 198

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 a (6) BBauG DURCH
BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 13.03. 1985
IN DER ZEIT VOM 13.03. 1985 BIS 13.03. 1985
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE OFFENLEGUNG WURDE
AM 14. 6. 1985 GEMÄSS § 2 a (6) BBauG ORTS-
ÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

Nümbrecht DEN 8. 11. 1985
i.V. J. J. J.
STADTDIREKTOR

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN ERFOLGTEN AUF-
GRUND STATTGEBENER ANREGUNGEN UND BEDEN-
KEN GEMÄSS § 2 a (6) BBauG DURCH BESCHLUSSFAS-
SUNG(EN) DES RATES DER STADT VOM 198

..... DEN 198

EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS
§ 2 a (7) BBauG ZU DER (DEN) ÄNDERUNGEN BZW.
ERGÄNZUNGEN NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLE-
GUNG GEMÄSS § 2 a (6) BBauG ERFOLGTE VOM
198 BIS 198

..... DEN 198

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBauG IN VER-
BINDUNG MIT §§ 4 und 28 GONW VOM RAT DER
STADT AM 21. 0. 8. 1985 ALS SATZUNG BE-
SCHLOSSEN WORDEN:

Nümbrecht DEN 8. 11. 1985

Alfred Kheche
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBauG MIT VERFÜ-
GUNG VOM HEUTIGEN TAG GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 27.08.1986

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER GENEH-
MIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT
UND ZEIT ZUR EINSICHTNAHME GEMÄSS § 12 BBauG
IST AM 26. 09. 1986 ERFOLGT.

Nümbrecht DEN 26. 03. 1985

Alfred Kheche
BÜRGERMEISTER

RECHTSGRUNDLAGEN
BUNDESBAUGESETZ (BBauG) IN DER FASSUNG DER
BEKANNTMACHUNG VOM 18.08.76 (BGBl I S. 2256,
BER. BGBl I S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH
GESETZ VOM 06.07.79 (BGBl I S. 949)

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauVO) IN DER FAS-
SUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.09.77
(BGBl I S. 1763)

PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZV) IN DER FAS-
SUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 30.07.81
(BGBl I S. 833)

BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WEST-
FALEN (BauONW) IN DER FASSUNG DER BEKANNT-
MACHUNG VOM 26.06.84 (GVNW S. 419/532) ZULETZT
GEÄNDERT AM 18.12.84 (GVNW S. 803)

GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-
WESTFALEN (GONW) IN DER FASSUNG DER BE-
KANNTMACHUNG VOM 13.08.84 (GVNW S. 475)

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES SIND
"TEXTLICHE FESTSETZUNGEN".

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG
BEIGEFÜGT.

MIT DEM INKRAFTTRETEN DIESES PLANES
TRETEN AUSSER KRAFT:

UND SOWEIT VOM PLAN ERFASST DIE ENT-
SPRECHENDEN TEILE DES

RADEVORMWALD, DEN 198

BÜRGERMEISTER

ERLÄUTERUNGEN DER PLANINHALTE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1 ÜBERBAUBARE FLÄCHE) GEM. § 9 (1) BBauG
2 NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE)

- 1 2
MD MD DORFGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

BAUGRENZEN/BAUWEISE

- BAUGRENZE
O OFFENE BAUWEISE

SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10
■■■■ GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
X ENTFÄLLT NACH 1. ÄNDERUNG

FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 81 BAUNW 84

- 0-45° DACHNEIGUNG